

# Vorwort

Nach einer mehr als ein Jahrzehnt dauernden Diskussion und Bearbeitung in der Rechtslehre und im Parlament, ist Ende 2015 das neue vollständig umgeschriebene argentinische Handels- und Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft getreten. Der neue „*Código Civil y Comercial*“ bedeutet eine sehr wichtige und umfassende Änderung vieler Rechtsgebiete. Es handelt sich um ein äußerst modernes Gesetz, welches ohne Verlust des lateinamerikanischen Rechtsverständnisses auch europäische Rechtsnormen übernommen hat.

Im Bereich des Vertragsrechts sind nun dreißig Vertragstypen ausführlich geregelt. Einige von diesen sind tatsächlich „neue“ Vertragsarten, die bisher wenig Tradition in der alltäglichen juristischen Arbeit hatten. Der Leser wird bemerken, dass im argentinischen Vertragsrecht gegenüber dem nordeuropäischen gravierende Unterschiede bestehen.

Nicht nur die Gestaltung von Verträgen, sondern auch deren Auslegung vor Gericht zeigen einen spezifischen „lateinamerikanischen Charakter“, welcher für den Nordeuropäer oftmals ungewöhnlich erscheint. Dieser hat auch einen Hintergrund in den Finanzkrisen der letzten Jahre sowie in Regierungswechseln mit einhergehendem Ideologiewechsel in mehreren lateinamerikanischen Ländern. So haben sich die Juristen dieser Länder mehr mit Anpassungen von Verträgen an die turbulente wirtschaftliche Realität beschäftigt, als es in Nordeuropa üblich war.

Aus diesem Grund wurde der allgemeine Teil des Vertragsrechts neben den alltäglichen Verträgen im Privat- und Geschäftsleben etwas detaillierter skizziert, ohne auf alle anderen und ohne auf die innovativen Vertragsarten zu verzichten.

Schließlich sei darauf hinzuweisen, dass die Fachliteratur für Verträge nach dem neuen „*Código Civil y Comercial*“ auch in der spanischen Sprache noch knapp ist. Deswegen wurde in diesem Werk bewusst auf einen Bezug auf „ältere“ Literatur verzichtet. Im letzten Kapitel werden jedoch für den Leser

umfangreiche, vertrauenswürdige und kostenfreie Quellen aus Rechtsprechung und Rechtslehre angegeben. In jedem Fall ist hierbei zu beachten, dass es sich um Literatur bezüglich des neugefassten CCCN (ab Oktober 2015) handelt.

Köln, im März 2018

*Alejandro Walter Fernández Arnelli LL.M.*